



Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 39 11 44, 39135 Magdeburg

An die Hochschulleitungen
– gemäß Verteiler –

Aussetzung des Lehr- und Prüfungsbetriebs und Veranstaltungsbeginn im Sommersemester 2020 am 20.04.2020

13. März 2020

Zeichen: 42-71107

bearbeitet von Herrn Neumann

Tel.: +49 391 567-4337

E-Mail:
thomas.neumann@mw.sachsen-
anhalt.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit von Studierenden wie Beschäftigten der Hochschulen Sachsen-Anhalts und mit dem gemeinsamen Ziel, zur Verlangsamung der Verbreitung des Corona-Virus beizutragen, haben sich Herr Minister Prof. Dr. Willingmann und die Hochschulleitungen am 12. März 2020 über dafür nötige kurzfristige Maßnahmen abgestimmt.

Auf Grundlage von § 57 Abs. 6 HSG LSA wird daher angeordnet, dass ab dem 13. März 2020 der Lehrbetrieb und die Durchführung von Hochschulprüfungen ausgesetzt und der **Beginn der Lehrveranstaltungen des Sommersemesters landesweit auf den 20. April 2020 festgelegt** werden. Veranstaltungen und Nachweise von Studienleistungen, die ihrem Wesen nach die Gesundheit und Sicherheit nicht beeinträchtigen, insbesondere solche, die keine physische Anwesenheit erfordern – dazu können z. B. e-learning-Module und andere Online-Leistungen, schriftliche Arbeiten (Seminar-, Abschlussarbeiten etc.) gehören –, sind von diesem Erlass nicht berührt.

Die Dringlichkeit, zu handeln, ergibt sich auch aus der am 12. März 2020 erfolgten Anordnung der Stadt Halle, die die Durchführung des Lehrbetriebs an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg unmittelbar für die Zeit vom 13. bis 27. März 2020 berührt. Mit ähnlichen Anordnungen der kommunalen Gesundheitsbehörden muss auch für die anderen Standorte jederzeit gerechnet werden.

Da sich die von den Gesundheitsbehörden verfügten Einschränkungen in der Regel auch auf die Schulen, Kindergärten und Hortgebäude der Kommunen beziehen, ergehen zu deswegen ggf. erforderlichen Freistellungen von Hochschulpersonal kurzfristig gesonderte Hinweise. Bis dahin sind die bekannten arbeits- und dienstrechtlichen Regelungen zur Anwendung zu bringen.

Bitte informieren Sie Ihre Hochschulgremien.

Bei Fragen steht Ihnen der Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Michael Lehmann